

Gemeinde Pahlen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen hat in ihrer Sitzung am 20.08.2019 beschlossen, für das Gebiet „südlich der Raiffeisenstraße (Bebauungsplan Nr. 7), östlich der Bebauung der Straße Mühlenberg, nördlich der Bebauung Mühlenkamp und nordöstlich des Ärzteentrums“ die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, den 22.08.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mareike Riechmann

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 13.09.2019

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Pahlen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen hat in ihrer Sitzung am 20.08.2019 beschlossen, für das Gebiet „südlich der Raiffeisenstraße (Bebauungsplan Nr. 7), östlich der Bebauung der Straße Mühlenberg, nördlich der Bebauung Mühlenkamp und nordöstlich des Ärzteentrums“ den Bebauungsplan Nr. 11 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, den 22.08.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mareike Riechmann

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 13.09.2019

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Pahlen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen hat in ihrer Sitzung am 20.08.2019 beschlossen, für das Gebiet „nördlich der vorhandenen Bebauung an der Hauptstraße und östlich der vorhandenen Bebauung an der Straße Grüner Weg“, die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, den 22.08.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

Mareike Riechmann

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 13.09.2019

Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pahlen (Erweiterung Solarpark Pahlen) für das Gebiet „Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.08.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Pahlen für das Gebiet „Kiesabbauf Flächen südlich der Hauptstraße (L 172), nördlich der Straße Höchster Berg (K 45) und westlich des bestehenden Solarparks“ sowie die Begründung liegen vom

23.09.2019 - 25.10.2019

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltberichte als Teil der Begründungen
- (2) Artenschutzfachbeitrag
- (3) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- (4) Landschaftsplan der Gemeinde Pahlen

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Flora & Fauna, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Ebene des Bebauungsplanes Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt. Folgende umweltrelevante Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Kreisverwaltung Dithmarschen, Untere Naturschutzbehörde

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 26.08.2019

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 13.09.2019